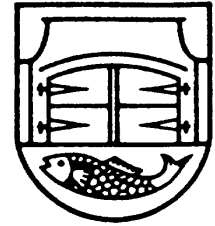


# Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



## Niederschrift

**Gremium:** Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus  
**Wahlperiode:** 2021 – 2026                      **Sitzung Nr.:** 16  
**Sitzungstermin:** 24.10.2024  
**Sitzungsort:** Rathaus, Jader Straße 47, 26349 Jade  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:02 Uhr

### Anwesend:

**Ausschussvorsitz:**

Klaus Decker

**Ausschussmitglieder:**

Carsten Severin (für Katja Rosenau)  
Jörg Schröder  
Dr. Heiko Schubert

**Verwaltung:**

BM Henning Kaars  
FBL Andreas Pöpken  
FBL Uwe Mohrhusen  
SB Tomke Peters

**Presse:**

Herr Quapp (NWZ)

**Gäste:**

-

**Zuhörer:**

-

**Nicht anwesend:**

Tanja Schuhmacher (entschuldigt)

**1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Decker eröffnet die Sitzung des Ausschusses.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Decker stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

### 3. **Feststellung der Tagesordnung**

Der Antrag der SPD (vertr. d. Herrn Dr. Heiko Schubert): Antrag Gestaltung Hebesätze Gewerbe- und Grundsteuer der SPD-Fraktion (**Anlage 1**) ist bei der Gemeinde Jade eingegangen. AV Decker schlägt vor, diesen Antrag unter TOP 11 anzusiedeln und bei noch bestehenden Fragen, diese dort zu besprechen.

AV Decker stellt den Antrag zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus beschließt mit 4 Ja-Stimmen, den Antrag der SPD (vertr. d. Herrn Dr. Heiko Schubert): Antrag Gestaltung Hebesätze Gewerbe- und Grundsteuer im Tagesordnungspunkt 11 zu diskutieren.

Der Ausschussvorsitzende Decker stellt die Tagesordnung fest.

### 4. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus vom 11.06.2024**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus vom 11.06.2024 wird mit 4 Ja-Stimmen genehmigt.

### 5. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### 6. **Gründung einer gemeindlichen Gesellschaft – Sachstandsbericht; weiteres Vorgehen**

FBL Pöpken erläutert, im Zug der Sammlung von Ideen zur Verbesserung der finanziellen Basis der Gemeinde Jade wurde im vergangenen Jahr u.a. diskutiert, auf welchem Weg die Gemeinde unmittelbar von zusätzlichen Windkraftanlagen profitieren könnte. Angedacht war dabei, dass die Gemeinde eine „eigene“ Anlage errichtet und betreibt. Dafür wäre die Gründung einer gemeindeeigenen Gesellschaft erforderlich, welche u.U. auch Aufgaben aus dem kommunalen Wohnungsbau oder Erschließungsaufgaben wahrnehmen könnte. Durch ein Steuerfachbüro wurden Anforderungen, Chancen und Risiken einer Gründung im Modell dargestellt. Im Grunde ist von einem positiven Betriebsergebnis auszugehen, allerdings steht das dafür erforderliche Risikokapital im Vergleich zum Haushaltsvolumen der Gemeinde in einem Missverhältnis, so dass diese Investition angesichts der bereits äußerst angespannten Haushaltslage als nicht angemessen angesehen wurde. Auch das Planungsrisiko ist hier nicht unerheblich. Die Verwaltung hat daraufhin im Ergebnis davon abgeraten, den Eigenbetrieb einer Windkraftanlage durch Gründung einer Gesellschaft zu verfolgen und dieses auch im AK vorgestellt. Vielmehr sollten die sich aus dem NWindPVBetG ergebenden Möglichkeiten genutzt werden. Hier soll eine „Beteiligungsstrategie“ erarbeitet werden. Die im Arbeitskreis vertretenen Fraktionen haben dem Vorschlag zugestimmt.

Noch nicht abgeschlossen ist die Überlegung einer, gemeindlichen Gesellschaft für Aufgaben aus dem kommunalen Wohnungsbau oder Erschließungsaufgaben, hier wurde eine weitere Prüfung vereinbart.

## 7. **Beratung und Beschlussempfehlung zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019**

SB Peters verweist auf die Beschlussvorlage zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019. Die außerplanmäßigen Aufwendungen ergeben sich größtenteils aus Buchungen im Jahresabschluss.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade mit 4 Ja-Stimmen, die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2019

- a) als außerplanmäßige Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von insgesamt 74.629,74 € aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie eines Grundstückes an der Lehmdorfer Straße,
  - b) als außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 71.091,26 € für den Deckungskreis Personalaufwand (für Pensions- und Beihilferückstellungen) und
  - c) als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 41.468,21 € für die Stindt-Flächen
- zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts 2019.

## 8. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2019**

SB Peters weist auf die leicht gestiegene Bilanzsumme sowie das erneut positive Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung mit rd. 1,97 Mio € hin. Im Jahresabschluss 2019 ist auf die Auszahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 1,54 Mio € hinzuweisen. Das Haushaltsjahr schließt erneut positiv ab. Die Stellungnahme des Bürgermeisters entfällt, da das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse angewandt wird (bis einschließlich Jahresabschluss 2022) und somit keine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade mit 4 Ja-Stimmen,

- a) zur Korrektur des Ratsbeschlusses vom 20.06.2024 zu beschließen, dass der verrechnete Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 69.363,03 € der ordentlichen Überschussrücklage zu zuführen ist.
- b) der Jahresabschluss der Gemeinde Jade für das Jahr 2019 wird in der Aktiva und Passiva der Bilanz mit 24.094.660,57 € gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.
- c) der Überschuss aus dem Jahresergebnis 2019 in Höhe von 1.973.895,04 € wird wie folgt verwendet:
  1. Der unselbständigen Schmiedemeister Schulte Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 139,90 € zugeführt.

2. Der verbleibende Überschuss aus dem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 1.973.755,14 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

## **9. Beratung und Beschlussempfehlung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade mit 4 Ja-Stimmen, dem Bürgermeister gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 i.V.m. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

## **10. Bericht und Beratung über die Eckdaten zum Haushaltsplan 2025**

BM Kaars führt ein und erklärt, der Haushaltsplan 2025 ist auch dieses Jahr wieder gespickt mit Herausforderungen. Die Entscheidungen der Bund und Länder, für die Großprojekte, wie z.B. Ganztage stellt die Gemeinde vor große Schwierigkeiten. Der Arbeitskreis agiert im Hintergrund und versucht, bestmögliche Lösungen und Möglichkeiten zu finden. BM Kaars appelliert an die Mitglieder den Haushaltsplan 2025 tiefgründig in den Fraktionen zu besprechen.

FBL Pöpken stellt dar, der Haushaltsplanentwurf 2025 wird frühzeitig vorgelegt, wodurch noch Unwägbarkeiten entstehen können. Der Verwaltungsentwurf, der als bekannt vorausgesetzt wird, weist derzeit einen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 2,56 Mio € bei einem Aufwandsvolumen in Höhe von 15,3 Mio €, eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,898 Mio € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,7 Mio € aus. Laut Kommunalaufsicht wäre der Haushaltsplanentwurf nicht einmal zwingend durch Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes genehmigungsfähig. Auch wenn zum Haushaltssicherungskonzept später noch gesondert beraten wird, wird darauf verwiesen, dass nach derzeitiger Ansicht der Verwaltung ein Konzept mit entsprechenden Berichtspflichten vermieden werden könnte, wenn der auszuweisende Fehlbedarf auf maximal 2,04 Mio € reduziert werden könnte (das entspräche der im Dezember noch festzustellenden Überschussrücklage bis zum Jahresabschluss 2019). Die Kommunalaufsicht prüft allerdings noch diese Auffassung.

Zur Reduzierung des derzeitigen Fehlbedarfes wird eine entsprechend hohe Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern unumgänglich sein. Ohne die Hebesätze anzufassen, wird die erforderliche Reduzierung des Fehlbedarfes nicht zu erreichen sein. Die parallel anstehende Neufestsetzung der Grundsteuerhebesätze im Zuge der Grundsteuerreform 2025 erschwert die Diskussion zum Thema Steuererhöhung.

Bezüglich der Darlehen und Verpflichtungsermächtigungen ist derzeit die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gesichert. Aus dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht wird eine Genehmigungsfähigkeit für den Fall in Aussicht gestellt, dass die Maßnahmen zum Ganztage sowie zum Neubau der Kindertagesstätte Schweiburg nicht parallel, sondern in den wesentlichen Zügen nacheinander erfolgen. Hier besteht also noch Beratungsbedarf im Fachausschuss. Sofern es dazu eine Beschlussempfehlung im BKS geben sollte, wird das Ergebnis mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, um u.U. Ende November eine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit des Gesamthaushalts geben zu können.

Letztlich müssten in den folgenden Fachausschüssen, wie auch im WUFA anschließend selber, Anstrengungen unternommen, damit die gestellte Aufgabe eines

genehmigungsfähigen Haushalts bis zum Ratsbeschluss erreicht werden kann. Dabei sollten sich die noch notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im ersten Schritt auf konkrete und kurzfristige Maßnahmen beschränken, damit sie akzeptabel sind.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus nimmt den Haushaltsplanentwurf 2025 zur Kenntnis und verweist mit 4 Ja-Stimmen den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse.

**11. Beratung und Beschlussempfehlung über die Bestimmung der Hebesätze für die Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025**

FBL Pöpkén erläutert, die Basis für die Ermittlung der Grundsteuern muss nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neu geschaffen werden. Diese Ermittlung der neuen Grundsteuermessbeträge ist noch nicht abgeschlossen und somit werden auch hier Unwägbarkeiten verbleiben. Dennoch muss wegen der geänderten Grundlagen noch in diesem Jahr eine Entscheidung über die Höhe der neuen Hebesätze getroffen werden.

Während Bund und Land trotz der Entwicklung der kommunalen Haushalte weiterhin die Umsetzung durch aufkommensneutrale Hebesätze erwarten, müssen die Kommunen ihre Haushalte sichern, um die geforderten Leistungen wie z.B. Straßenunterhaltung, Kinderbetreuung, Ganztagschulen oder auch Feuerwehren erbringen zu können. Entgegen landläufiger Meinung besteht keine gesetzliche Verpflichtung, Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Es besteht lediglich die Pflicht, aufkommensneutrale Hebesätze zu ermitteln und zu veröffentlichen. Von einem aufkommensneutralen Hebesatz wird vereinfacht gesprochen, wenn das Gesamtaufkommen der Grundsteuern im Jahr 2025 dem Gesamtaufkommen aus der Haushaltsplanung 2024 entspricht. Bei allen Diskussionen um den zukünftigen Hebesatz muss klar sein, dass wahrscheinlich kein einziger Grundstückseigentümer im Jahr 2025 den gleichen Zahlungsbetrag haben wird wie im Vorjahr, auch nicht bei Aufkommensneutralität.

Den aufkommensneutralen Hebesätzen steht das Erfordernis der Stabilisierung des gemeindlichen Haushalts gegenüber.

In der Vorlage ist die Entwicklung der Abarbeitung der Messbeträge mit Stand September 2024 dargestellt. Zahlen vom 21.10.2024 weisen für die Grundsteuer A Gesamtmessbeträge in Höhe von 43.543,695 € und für die Grundsteuer B in Höhe von 282.711,87 € aus. Auf Grund einer Information durch die Finanzverwaltung werden die eingelesenen Daten erneut überprüft, da die Finanzverwaltung für die Grundsteuer B den deutlich höheren Wert von rd. 355 T € angibt. Dies würde einen deutlich niedrigeren aufkommensneutralen Hebesatz ergeben, hat aber bei jedem anderen Hebesatz deutliche Auswirkungen auf den Gesamtertrag.

Aus diesem Grund sollte der Fachausschuss im ersten Schritt bestimmen, ob ab 2025 die Aufkommensneutralität oder ein Konsolidierungsbeitrag erreicht werden soll. Für den zweiten Fall sollte auch ein Konsolidierungsvolumen beziffert werden. In der Vorlage wurde ein Volumen in Höhe von 400 T € angestrebt. In beiden Fällen würde verwaltungsseitig zur nächsten WUFA – Sitzung unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Messbeträge eine Hebesatzsatzung vorgelegt mit Modellrechnungen. Auf Grund der weiterhin bestehenden Dynamik bei der Festlegung der Messbeträge durch

die Finanzverwaltung sollte aktuell noch auf die Bestimmung von konkreten Hebesätzen verzichtet werden.

Zu diesem TOP gibt es einen Antrag der SPD-Fraktion, der allen Ratsmitgliedern bekannt gegeben wurde (**Anlage 1**).

Herr Dr. Schubert teilt nochmals kurz das Anliegen der SPD mit. Wichtig ist ihnen ein faires und ausgewogenes Ergebnis der Hebesätze auch für die Folgejahre, da die Änderung der Hebesätze auch Auswirkungen auf weitere Jahre haben wird und diese nicht jedes Jahr neu angepasst werden sollen. Außerdem solle die Gewerbesteuer nicht außer Acht gelassen werden. Eine volkswirtschaftliche Beratung wäre in Hinsicht auf die Gesamtauswirkung der geänderten Grundsteuerreform im ganzen Land interessant. Die SPD wünscht sich Rechenbeispiele, welche durch die bereits von FBL Pöpken vorgestellten Unwägbarkeiten, erst zum nächsten Arbeitskreis bzw. Fachausschuss möglich sind und somit für den Haushalt 2026 bzw. 2027 im Arbeitskreis besprochen werden können. Der Antrag der SPD wird somit in Einvernehmen mit Herrn Dr. Schubert im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen und Tourismus zur Kenntnis genommen und im Arbeitskreis weitergehend besprochen.

Herr Severin teilt seine Bedenken gegen eine Steuererhöhung mit. Um das Volumen von rd. 400 T € einzunehmen, würde sich eine Erhöhung in der Gesamtsumme von rd. 30 % ergeben. Da sehr viele Lebenshaltungskosten für jeden Einzelnen gestiegen sind, ist eine Steuererhöhung irgendwann nicht mehr tragbar. Da die Gemeinde Jade sich mit ihren Hebesätzen im Vergleich mit anderen Kommunen bereits im oberen Bereich befindet, gibt es hier keinen großen Spielraum mehr. Außerdem fragt Herr Severin bezüglich der Kreisumlage, ob sich diese im Zuge einer Hebesatzerhöhung verändern würde. FBL Pöpken erklärt, nach den bisher bekannten Berechnungsmodellen und bei Beibehaltung dieser Grundzüge auch mit der Grundsteuerreform würden die Mehrerträge der Gemeinde erhalten bleiben.

Außerdem weist Herr Pöpken nochmal darauf hin, dass Mehrerträge bedeuteten, die Gemeinde müsste kein Haushaltssicherungskonzept beschließen.

AM Severin bittet um Einzelabstimmung der Punkte im Beschluss.

#### **Beschluss:**

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, Hebesätze festzulegen, die zu höheren Gesamterträgen ab 2025 führen (Keine aufkommensneutralen Hebesätze!).
- b) Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade mit 3 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, dass ein Konsolidierungsvolumen von mindestens 400.000,- € bei der Festsetzung der Hebesätze zugrunde gelegt wird.
- c) Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade mit 4 Ja-Stimmen, einheitliche Hebesätze für die Grundsteuer A und B festgesetzt werden.

Die Verwaltung wird mit 4 Ja-Stimmen beauftragt, auf der Grundlage dieser Empfehlung und unter Berücksichtigung der dann aktuell vorliegenden Messbeträge zur nächsten Fachausschusssitzung eine Hebesatzsatzung vorzulegen.

## **12. Beratung und Beschlussempfehlung über den Stellenplan 2025**

FBL Mohrhusen berichtet unter Bezugnahme auf die Beratungsvorlage zum Stellenplan einschließlich der vorgeschlagenen Anpassungen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade 4 Ja-Stimmen, den Stellenplan 2025 mit dargestellten Anpassungen zu beschließen.

## **13. Beratung und Beschlussempfehlung über die Ansätze für die Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus für das Jahr 2025**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade mit 4 Ja-Stimmen, die Ansätze des Produkts 5710 – Maßnahmen der Wirtschaftsförderung (Saldo Ergebnishaushalt: -6.600,00 €), und 5750 – Tourismus (Saldo Ergebnishaushalt: - 94.10,00 €) in den Haushalt 2025 zu übernehmen.

## **14. Beratung und Beschlussempfehlung zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025**

FBL Pöpken erläutert, es werde aufgrund der vorherigen Entscheidungen, aus den Grundsteuern einen Konsolidierungsbeitrag zu erzielen, daraufhin gearbeitet kein Haushaltssicherungskonzept erstellen zu müssen. Zur Verdeutlichung wird das Prüfungsschema zur Beurteilung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erklärt, wonach festgestellte Überschüsse der Vorjahre übernommen werden und auch geplante Überschüsse der Folgejahre für die Haushaltsplanung berücksichtigt werden dürfen. Die Hebesätze sollen gem. TOP 11 nun so festgesetzt werden, dass entsprechendes Konsolidierungsvolumen vorhanden ist. Für die Folgejahre kann ein Haushaltssicherungskonzept nicht ausgeschlossen werden, daher muss die mittelfristige Verbesserung weiter angestrebt werden. Dieses muss auch in die restlichen Fachausschüsse weitergetragen werden.

Durch die Beschlüsse zu TOP 11 ist derzeit keine Beschlussfassung erforderlich. Sollte sich dies aus den Fachausschüssen anders, als jetzt erhofft entwickeln, wird die Beratung zum Haushaltssicherungskonzept zum 28.11.2024 auf die Tagesordnung genommen.

## **15. Anträge und Anfragen**

Es werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

## **16. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## 17. Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Decker schließt die Sitzung.

---

Protokollführung

---

Bürgermeister

---

Ausschussvorsitz

Tag der Protokollerstellung: 25.10.2024

Genehmigung der vorstehenden Niederschrift am: \_\_\_\_\_

Die Niederschrift wird vorbehaltlich ihrer Genehmigung veröffentlicht